

KOOPERATION UND SPONSORING MIT DEM DEUTSCHEN HEBAMMENVERBAND – DIESE DINGE MÜSSEN MÖGLICHE KOOPERATIONSPARTNER:INNEN VORAB BEACHTEN

Alle Partnerschaften und Kooperationen unterliegen seitens des Deutschen Hebammenverband (DHV) definierten Voraussetzungen. Der DHV hat sich dazu verpflichtet, ab 2021 den Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatznahrung der WHO (WHO-Kodex) einzuhalten. Die Umsetzung der Kooperationsrichtlinien setzt auf Seiten der aktuellen Kooperationspartner:innen interne Prozesse voraus, die in dieser Zeit Übergangslösungen erforderlich machen. Der WHO-Kodex lässt Kooperationen nur mit Unternehmen zu, die diesen auch einhalten. Zweitens definiert der DHV einen eigenen Verhaltenskodex, der von möglichen Kooperationspartnern ebenfalls einzuhalten ist. Die Langversion ist als Dokument „IB 2.3.04 Kooperationsrichtlinien DHV“ anbei, dort finden sich alle Details.

Im Folgenden finden Sie, kurz dargestellt, die wesentlichen Punkte, an denen der WHO-Kodex und der Code of Conduct des DHV eine mögliche Partnerschaft beeinflussen könnten. Diese Punkte dienen als Orientierung, eine vollständige Evaluation müssen Sie als Unternehmen selbst vornehmen.

Welche Produkte/Dienstleistungen tangiert der WHO-Kodex?

Muttermilchersatznahrung, Folge- und Kindermilch (auch Pulver), vorgefertigte Säuglingsnahrung, Sauger, Säuglingsflaschen, Nahrungsmittel und Getränke, die für Kinder unter drei Jahren empfohlen werden sowie solche, die mit folgenden Wörtern auf dem Label versehen sind: Baby, Säugling, Kleinkind; oder die ein Bild eines Kindes zeigen, das unter drei Jahre alt ist oder flaschengefüttert wird.

Welche unternehmerischen Tätigkeiten tangiert der WHO-Kodex?

Alle Formen der Werbung und Promotion in der allgemeinen Öffentlichkeit über alle medialen Kanäle oder physische Kontaktpunkte – hierbei sowohl Art der Werbung und Promotion sowie die konkret genutzten Bilder und Texte. Etikettierung von Produkten.

Welche Ansprache ist bei Einhaltung des WHO-Kodex weiter möglich?

Alle Formen der Informationen an Gesundheitspersonal sind unter Einschränkungen möglich. Die Darstellungen müssen auf wissenschaftliche und faktische Daten beschränkt sein und dürfen nicht Muttermilchersatznahrung gleichwertig der Muttermilch darstellen. Es dürfen keine Interessenkonflikte entstehen für Angehörige des Gesundheitssystems.

Welche Bereiche tangiert der Verhaltenskodex / Code of Conduct?

Korruption, Ausschluss von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen, Verbot der Kinderarbeit, Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz, Rechte der Arbeitnehmer:innen, Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, Diskriminierung, Umweltschutz, Management Approach.